



Stadt Lauingen (Donau)



Kita-Informationen

mit Kindertagesstättenverordnung

2025/2026

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserer städtischen Einrichtung angemeldet. Darüber freuen wir uns und begrüßen Sie recht herzlich.

In einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens sollen dem Kind vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt angeboten werden. Zur frühkindlichen Erziehung und Bildung im Kindergarten und Kinderkrippe gehören auch die Hinführung zur Selbstständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Lernfreude. Ganzheitliche Förderung geschieht vorwiegend in der Gruppe in Form gezielter Angebote, besonders durch freies Spiel, musische Betätigung, Sprachpflege, Bewegungserziehung, Einübung in die tägliche Lebenssituation, Verkehrs- und Gesundheitserziehung und Erfahrungserweiterung im Lebensumfeld des Kindes.

Die anerkannte Kindertagesstätte hat nach dem Gesetz eine ganzheitliche elementare Bildung anzubieten. Die Methodik und Didaktik der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Kindertagesstätte sind nicht allein ausschlaggebend für den erfolgreichen Entwicklungsverlauf des Kindes, sondern was sozial-emotional im Kind durch die Familie grundgelegt wird. Vor diesem Hintergrund ist die Funktion als familienunterstützende und ergänzende Erziehungs- und Bildungseinrichtung zu sehen. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan nennt die Aufgaben, die Angebote und die Ziele des Kindergartens und der Kinderkrippe. Er gibt Erziehungs- und Bildungshilfen durch kindgemäße Bildungsmöglichkeiten, durch allgemeine individuelle erzieherischen Hilfen, Persönlichkeitsentfaltung, Förderung sozialer Verhaltensweisen und Ausgleich von Entwicklungsverzögerungen.

Das Angebot der kindgemäßen Bildungsmöglichkeiten und erzieherischen Hilfen zählt genauso zum Aufgabengebiet des Kindergartens und der Kinderkrippe, wie auch die Vorbereitung und Hinführung auf die Grundschule und die Beratung der Eltern in Erziehungsfragen. Voraussetzung für eine sich gegenseitig ergänzende Erziehung Ihres Kindes ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Kindertagesstätte. Wir bitten Sie deshalb, an Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen, die Sprechzeiten der Erzieher zu nützen, um mit ihnen Fragen rund um die Krippe bzw. Kindergarten zu besprechen. Wir wünschen Ihnen und uns, dass sich Ihr Kind in unserer Einrichtung wohlfühlt und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Katja Müller, 1. Bürgermeisterin

Martin Rehm, Leiter des Kinderhauses am Bahnhof

Barbara Obermayer, Leiterin des Kinderhauses St. Martin

Anne Bärthe, Leiterin des Integrativen Kinderhauses Kurlandstraße

Kindertagesstättenordnung:

1. Besuch der Kindertagesstätte, Ferien

- 1.1 Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Einrichtungsferien und der in dieser Ordnung vorgesehenen Schließungszeiten, geöffnet.
- 1.2 Kommt ein Kind mal nicht in die Kindertageseinrichtung, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung umgehend zu benachrichtigen. Wenn ein Kind unentschuldigt länger als drei Tage fehlt, wird von der Gruppenleitung telefonisch nachgefragt, bei Nichterreichen erfolgt eine schriftliche Nachfrage durch den Träger.

2. Kündigung

- 2.1 Bitte beachten Sie, dass der Beitrag für 12 Monate zu zahlen ist und wir die Elternbeiträge monatlich per Lastschrift zum 1. des Monats einziehen. Der Beitrag ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind die Einrichtung längere Zeit wegen Krankheit oder aus anderen Gründen z.B. in den Ferien nicht besucht.

Grundsätzlich ist eine Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende einzuhalten.

- 2.2 Sollte ein bereits zugesagter Platz in der Einrichtung nicht benötigt werden, muss dieses im städtischen Kindergarten umgehend schriftlich gemeldet werden, da sonst kein anderes Kind nachrücken kann. Die Elternbeiträge werden bei Nichtabmeldung berechnet.

3. Ausflüge

Ausflüge und Exkursionen mit den Erzieherinnen gehören selbstverständlich zum laufenden Programm des Kindergartenjahres.

4. Datenschutz

Nach Veranstaltungen des Kindergartens werden evtl. Fotos, auf denen die Kinder abgebildet sind im Kindergarten ausgehängt, in der örtlichen Zeitung veröffentlicht oder auch Videofilme von diesen Veranstaltungen im Kindergarten gezeigt. Sollten Sie Einwendungen hierzu haben, teilen Sie dies bitte dem Kindergarten schriftlich mit.

5. Aufsicht

- 5.1 Auf dem Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern / Erziehungsberechtigten für ihre Kind(er) verantwortlich. Insbesondere tragen die Eltern / Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind(er) ordnungsgemäß vom Kindergarten abgeholt werden. Abholberechtigt sind nur Personen, die mindestens 12 Jahre alt sind und dem jeweiligen Gruppenpersonal der Einrichtung bekannt sind.
- 5.2 Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeiter in den Räumen der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer von den Eltern / Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Grundsätzlich bedürfen alle Kinder auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung und auf dem Rückweg einer Beaufsichtigung.
- 5.3 Bei Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Das pädagogische Personal ist nur aus organisatorischen Gründen anwesend.
- 5.4 Nach den Sicherheitsvorschriften für Kindertagesstätten besteht die Verpflichtung, dass außerhalb der Bring- und Abholzeiten die Haustüre abgeschlossen sein muss. Wir bit-

ten daher um Einhaltung dieser Zeiten. Sollte ausnahmsweise diese Bring- bzw. Abholzeit nicht eingehalten werden können, kann geklingelt werden, so dass für diesen Einzelfall geöffnet wird.

6. Öffnungszeiten, Gruppenbelegung und Elternbeiträge (Stand 01.09.2024)

Kinderhaus am Bahnhof

Gruppenbelegung Kindergarten 1 Gruppe mit Vormittags- und Ganztagskindern 1 Langzeitgruppe 3 Vormittagsgruppen	Öffnungszeiten Mo – Do: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr Fr.: 07.00 Uhr bis 16:00 Uhr
Gruppenbelegung Kinderkrippe 3 Gruppen mit Langzeit-, Vormittags-, und Ganztagskindern	Öffnungszeiten 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr Zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr Ruhe/Schlafenszeit (keine Abholung möglich)

Integratives Kinderhaus Kurlandstraße

Gruppenbelegung Kindergarten 1 Vormittagsgruppe 2 Ganztagsgruppen davon eine Integrativgruppe	Öffnungszeiten 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Gruppenbelegung Kinderkrippe 3 Ganztagsgruppen davon 1 erweiterte Krippengruppe für Kinder bis 4 Jahre	Öffnungszeiten 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr Zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr Ruhe/Schlafenszeit (keine Abholung möglich)

In dieser Einrichtung kommt an verschiedenen Tagen unser Kita-Hund Feta zu Besuch.

Kinderhaus St. Martin

Gruppenbelegung Kindergarten 1 Ganztagsgruppe 2 Vormittagsgruppen	Öffnungszeiten 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Gruppenbelegung Kinderkrippe 1 Ganztagsgruppe	Öffnungszeiten 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die von Ihnen gewählte Buchungszeit soll für das ganze Kindergarten- bzw. Krippenjahr gelten und kann nur in Ausnahmefällen korrigiert werden (sh. Punkt 9).

Beiträge Stand 01.09.2024 *Die Anpassung der Beiträge erfolgt jährlich zum 01.09.*

Buchungszeit	Grundbeitrag Kindergarten	Grundbeitrag Kinderkrippe U3
Über 3 bis 4 Stunden	118,00 €	180,00 €
Über 4 bis 5 Stunden	147,50 €	210,00 €
Über 5 bis 6 Stunden	177,00 €	240,00 €
Über 6 bis 7 Stunden	206,50 €	270,00 €
Über 7 bis 8 Stunden	236,00 €	300,00 €
Über 8 bis 9 Stunden	265,50 €	330,00 €
Über 9 bis 10 Stunden	295,00 €	360,00 €

Kinderanzahl je Familie	davon in der KiTa	Gebühr (in % der regulären Gebühr)
2	2	1. Kind 100 % 2. Kind 85 %
3	1	85 %
3	2	1. Kind 85 % 2. Kind 70 %
3	3	1. Kind 85 % 2. Kind 70 % 3. Kind 0 %
4	1	85 %
4	2	1. Kind 85 % 2. Kind 70 %
4	3	1. Kind 85 % 2. Kind 70 % 3. Kind 0 %

Hinweis zur Tabelle: Das älteste Kind zahlt immer den niedrigsten Beitrag!

Bei fünf und mehr Kindern je Familie setzt sich die oben beschriebene Regelung fort. Wenn der Beitrag Ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten übersteigt, übernimmt evtl. das Amt für Jugend und Familie Dillingen auf Antrag bei bestimmten Voraussetzungen die Entgelte für den Besuch einer Kindertagesstätte. Die Elternbeiträge sind aber grundsätzlich vorab zu bezahlen. Bei Bewilligung des Antrages durch das Amt für Jugend und Familie werden die Elternbeiträge umgehend zurückbezahlt. Näheres können Sie bei den Einrichtungsleitungen, bei der Stadtverwaltung bzw. dem Amt für Jugend und Familie Tel. 0 90 71 / 51-465 erfahren.

Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Eltern von Krippenkindern können das Bayerische Krippengeld von 100 € beantragen. Mit dem Krippengeld werden Elternbeiträge bis zu 100 € pro Monat erstattet, die tatsächlich von den Eltern getragen werden. Dieses Krippengeld wird vom Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Eltern ausbezahlt.

In den Einrichtungen besteht die Möglichkeit der Einnahme eines warmen Mittagessens. Die Kosten belaufen sich auf 3,80 €/Mittagessen für Krippenkinder und 5,00 €/Mittagessen für Kindergartenkinder. Bei unentschuldigtem Fernbleiben muss das Mittagessen trotzdem bezahlt werden. Weitere Informationen und die Voraussetzungen für die Buchung des Mittagessens müssen mit der Einrichtungsleitung abgesprochen werden.

7. Versicherungen

Die Kinder sind nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten,
- während des Aufenthaltes im Kindergarten,
- während aller Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb seines Grundstückes (Spaziergänge, Ausflüge, Feste und dergleichen).

8. Regelung in Krankheitsfällen

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer **übertragbaren Krankheit** nach §34 Infektionsschutzgesetz (z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, ansteckende Bindehautentzündung, Verlausion, Krätze, infektiöse Gastroenteritis, Durchfall, Erbrechen, etc.) ist die **Kindergartenleitung unverzüglich zu unterrichten**. Nach Erkrankung darf das Kind den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei sonstigen, nicht unter §34 Infektionsschutzgesetz fallenden Krankheiten, ist das Kind zu Hause zu behalten.

Bei Auftreten von so genannten „**Magen- und Darminfektionen**“ (Erbrechen und / oder Durchfall) darf das Kind erst **48 Stunden** nach Abklingen der letzten Symptome die Einrichtung wieder besuchen.

Bei **Fieber** muss das Kind **24 Stunden fieberfrei** sein, bevor es wieder die Einrichtung besucht (Fieber ab 38°C). Wenn ein Kind sich unwohl fühlt, geschafft / müde wirkt und anhänglich ist oder eine sehr verschnupfte Nase hat, empfehlen wir, die Kinder ein bzw. mehrere Tage zu Hause zu lassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich richtig zu erholen. Zudem können Sie im Aushang an der Informationswand ersehen, welche Krankheiten gerade akut sind.

Dem Gesundheitsamt sind Kinder, die an bestimmten Krankheiten erkrankt sind, von unserer Seite zu melden.

Medikamente werden im Kindergarten nicht verabreicht. In Ausnahmefällen (chronischen Erkrankungen) ist dies nach Absprache mit dem Träger und der Leitung sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes und schriftliche Einwilligung möglich. Spritzen sind davon generell ausgeschlossen.

9. Änderung der Buchungszeiten

Änderungen der Buchungszeiten können nur zum Beginn des Kindergartenjahres (01.09.) und zu den Terminen 01.01. und 01.05. erfolgen und müssen spätestens 2 Wochen vor diesem jeweiligen Termin erfolgen. Eine Umbuchung außerhalb der genannten Zeitpunkte ist nur in Ausnahmefällen möglich.

10. Terminplanung

Einmal im Jahr ist die Kindertageseinrichtung an einem Tag für einen Betriebsausflug geschlossen. Dieser Termin wird rechtzeitig von der jeweiligen Einrichtung bekanntgegeben.



Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

• • • • •

Liebe Eltern!

Ihr Kind geht nun erstmals in eine Kindertageseinrichtung (Kita) oder in eine Kindertagespflege. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit, indem Sie es bestmöglich gegen viele Infektionskrankheiten schützen lassen.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Gerade Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter sind anfällig für viele hochansteckende Infektionskrankheiten. **Vor Eintritt in ein Angebot der Kindertagesbetreuung sollten Sie daher den aktuellen Impfschutz Ihres Kindes überprüfen und Ihr Kind gegebenenfalls (nach)impfen lassen!**

Durch eine Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch eine soziale Verantwortung: Geimpfte Kinder stecken andere in der Regel nicht an und geben so auch all jenen Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind oder wegen einer Immunschwäche nicht geimpft werden können. Auch ungeimpfte schwangere Mütter und ihre ungeborenen Kinder werden so geschützt.

Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr über mehrere Monate. Das kann den Weg für viele weitere Infektionen bereiten, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann.

Masern sind hochansteckend. Das Masernvirus kann leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden, z. B. bereits beim Sprechen. Eine Ansteckung ist schon 3–5 Tage vor Ausbruch des typischen Hautausschlags möglich.

Masernschutzgesetz. Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, d.h. 12 Monate oder älter sind, und nicht oder ungenügend gegen Masern geimpft sind, dürfen nicht in eine Kita oder bei einer Kindertagespflege aufgenommen werden. Ausgenommen sind Kinder mit ärztlich bescheinigter Immunität oder dauerhafter, medizinischer Kontraindikation. Mehr Informationen unter www.masernschutz.de.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Verpasste Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und frischen Sie den Impfschutz Ihres Kindes, aber auch Ihrer gesamten Familie, auf.

Die Wirksamkeit und Sicherheit aller empfohlenen Impfungen wird von staatlichen Stellen laufend streng kontrolliert. Der Nutzen dieser Impfungen überwiegt bei weitem die geringen Risiken.

Zu Fragen rund ums Thema Impfen beraten Sie die Ärztinnen und Ärzte in ganz Bayern und Ihr Gesundheitsamt gerne. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de.

• • • • •



**Die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)
für Säuglinge und Kleinkinder
(vereinfachte Darstellung, Stand August 2017)**

Impfung gegen	Alter in Monaten					Alter in Jahren
	2	3	4	11 – 14	15 – 23	5 – 6
Rotaviren	2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)					
Tetanus Diphtherie Keuchhusten Hib Kinderlähmung Hepatitis B	1.	2.	3.	4.		1. Auffrisch-Impfung
	Kombinations-Impfung					
Pneumokokken	1.		2.	3.		
			Impfung			
Meningokokken C				nur 1 Impfung (ab dem Alter von 12 Monaten)		
Masern Mumps Röteln				1. Kombinations- Impfung (evtl. früher bei Eintritt in Kita)	2. Kombinations- Impfung	
Windpocken (Varizellen)				1. Impfung	2. Impfung	

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege
Haldenauplatz 1
81667 München
Telefon: 089 540233 - 0
E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de
Internet: www.stmgp.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon: 089 1261 - 01
E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de
Internet: www.stmas.bayern.de

Stand: August 2017
© StMGP, alle Rechte vorbehalten

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Merkblatt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Kontakt Daten des Trägers:

Stadtverwaltung Lauingen (Donau)

Herzog-Georg-Straße 17
89415 Lauingen (Donau)

Tanja Kirstein (Kita-Koordinatorin)

Tel. 09072 998-134

kirstein@lauingen.de

Kontakt Daten der städtischen Kindertageseinrichtungen:**Kinderhaus am Bahnhof**

Bahnhofstraße 8
89415 Lauingen (Donau)

Martin Rehm (Gesamtleitung)
Aileen Bunk (Krippenleitung)

Tel. 09072 922599-0 Büro
Tel. 09072 922599-15 Krippe

kinderhaus@bahnhof.lauingen.de
kinderkrippe@bahnhof.lauingen.de

Kinderhaus St. Martin

St.-Martin-Straße 1
89415 Lauingen (Donau)

Barbara Obermayer (Gesamtleitung)
Marion Joekel (stellv. Gesamtleitung)

Tel. 09072 99265-0 Büro
Tel. 09072 99265-14 Krippe

Kinderhaus-St-Martin@lauingen.de
Kinderkrippe-St-Martin@lauingen.de

Integratives Kinderhaus Kurlandstraße

Dillinger Straße 14
89415 Lauingen (Donau)

Anne Bärthe (Gesamtleitung)
Gloria Halbritter (stellv. Gesamtleitung)

Tel. 09072 701100

kinderhaus-kurland@lauingen.de

Weitere Kindertageseinrichtungen in der Stadt Lauingen (Donau):

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen für nachfolgende Einrichtungen direkt beim jeweiligen Träger erfolgen muss:

Montessori Kinderhaus e.V.

Brüderstraße 10
89415 Lauingen (Donau)
Tel. 09072 6609

verwaltung@montessori-lauingen.de

**Kinderhaus am Radgarten
(Trägerschaft ASB)**

Herzog-Georg-Straße 53
89415 Lauingen (Donau)
Tel. 09072 9639059

radgarten@asb-wertingen.de

Notizen:

